Zweckverband
Otfried-Preußler-Gymnasium Pullach

**Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift
über die Sitzung der Verbandsversammlung am 30.03.2022
im großen Sitzungssaal des Rathauses**

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war: - öffentlich -

Der Verbandsversammlung war nach Art. 47 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) beschlussfähig.

TOP 4 Verfahrensvereinbarung zum Ausgleich konnexitätsrelevanter Baukosten im Rahmen der Einführung des neuen neunjährigen Gymnasium (G9)

Herr Schneider führt aus, dass es Bedenken des Landratsamts dahingehend gibt, dass Frau Tausendfreund die Verfahrensvereinbarung sowohl für den Zweckverband, in ihrer Rolle als Verbandsvorsitzende, als auch für die Gemeinde Pullach, in ihrer Rolle als Erste Bürgermeisterin unterzeichnet. Die Verbandsversammlung diskutiert daraufhin eine eventuelle persönliche Betroffenheit von Frau Tausendfreund für die Beschlussfassung in der Verbandsverssammlung.

Die Verbandsversammlung fasst folgenden **Beschluss**:

Die Erste Bürgermeisterin der Gemeinde Pullach, Susanna Tausendfreund, ist für die Beschlussfassung zur Verfahrensvereinbarung G9 im Zweckverband Otfried-Preußler-Gymnasium Pullach nicht persönlich betroffen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 (ohne Frau Tausendfreund)

Anmerkung:
Im Nachgang zur Sitzung ergab eine Rückfrage beim Landratsamt München, dass eine Thematik zur persönlichen Betroffenheit der Ersten Bürgermeisterin in ihrer Rolle als Verbandsvorsitzende nicht besteht. Vielmehr soll die noch ausstehende Unterzeichnung der Verfahrensvereinbarung von Seiten der Gemeinde Pullach nicht ebenfalls durch Frau Tausendfreund sondern durch den Zweiten Bürgermeister erfolgen.
Eine Ermächtigung von Frau Tausendfreund durch den Pullacher Gemeinderat zur Unterzeichnung der Verfahrensvereinbarung für den Zweckverband ist zudem nicht erforderlich.

Frau Benz von der Landeshauptstadt München bittet darum, folgende Aussage in das Protokoll aufzunehmen:
Die Landeshauptstadt München wird in dem Fall, dass es zu einem Ausgleich der konnexitätsrelevanten Baukosten im Rahmen der Einführung des neuen neunjährigen Gymnasiums (G9) kommt, an diesen konnexitätsrelevanten Baukosten nicht beteiligt.

Beschluss:

1. Der Verfahrensvereinbarung zum Ausgleich konnexitätsrelevanter Baukosten im Rahmen der Einführung des neuen neunjährigen Gymnasium (G9) wird zugestimmt.

2. Die Zweckverbandsvorsitzende wird bevollmächtigt, die vorliegende

Verfahrensvereinbarung zum Ausgleich konnexitätsrelevanter Baukosten im Rahmen der Einführung des neuen neunjährigen Gymnasium (G9) zu unterzeichnen.

Abstimmung:
Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0

Die Übereinstimmung der vorstehenden Abschrift mit dem Original wird hiermit amtlich beglaubigt.

Gemeinde Pullach i. Isartal, den 31.05.2022

Daniela Wimmer